



Geschäftsbericht 2013



Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

POSITIONEN DES AUSSENHANDELS

- 5 **AUSSENHÄNDLERISCHE VIELFALT – MASSGERECHT
VERTRETEN**
- 6 „Big Brother“ kennt keine Wettbewerbsfähigkeit
- 8 Das heimliche Verschwinden vom Stoffen aus dem Markt: Chemikalien,
Wirkstoffe, Zusatzstoffe
- 11 Einschränkungen ohne Not und entgegen der Erfahrung
- 14 Wissen frühzeitig bündeln
- 15 Als Branche aktiv Position beziehen
- 16 Branchen-Informationen fördern Verständnis
-

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER WGA UND IHRER MITGLIEDSVERBÄNDE

- 19 **AIPG** Association for International Promotion of Gums
- 20 **DKGV** Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.
- 21 **TEE** Deutscher Teeverband e.V.
- 22 **DEUTSCHES TEEBÜRO**
- 23 **EFEO** European Federation of Essential Oils
- 24 **EHIA** European Herbal Infusions Association
- 25 **ETC** European Tea Committee
- 26 **FFH** Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren
27 Erzeugnisse e.V.
- 28 **VAB** Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und
Südwestdeutschlands e.V.
- 29 **KAKAO** Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.
- 30 **HTL** Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V.
- 31 **VHE** Verein Hamburger Exporteure e.V.
- 32 **VDC** Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und
Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.
- 33 **WKF** Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Früchtetee e.V.
-

ORGANISATION DER WGA

Geschäftsbericht 2013

VORWORT

Das Jahr 2013 ist für den deutschen Außenhandel über viele Monate durch eine eher geringe Dynamik geprägt gewesen, wenngleich je nach Branche und Absatzmarkt durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar waren. Erst zum Jahresende hin setzte auf breiterer Front eine spürbare Geschäftsbelebung ein, die für das neue Jahr durchaus Anlass zu verhaltenem Optimismus gibt.

Dieser positive Blick nach vorne gründet wesentlich auf dem Wissen um unsere unternehmerischen Stärken. Über Jahrzehnte erworbenes Erfahrungswissen, kontinuierliche Investitionen in innovative Geschäftskonzepte, in hoch qualifizierte Mitarbeiter und in die Leistungsfähigkeit unserer Branchenverbände sind zentrale Säulen unseres dauerhaften Erfolges.

Die WGA und die ihr angeschlossenen Fachverbände haben im abgelaufenen Jahr erneut in vielfältigen fachlichen Fragen die Mitgliedsunternehmen erfolgreich unterstützt. Gemeinsam sind wir praxisfernen Überregulierungstendenzen kraftvoll entgegengetreten und gleichzeitig haben wir aktiv sachgerechte Regelungsvorschläge und Lösungen eingebracht. Schon jetzt ist klar, dass auch das neue Jahr in den unterschiedlichsten Feldern – von zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Fragestellungen bis hin zu lebensmittel- und chemikalienrechtlichen Themen – eine Fülle von Herausforderungen für die Unternehmen und die ihre Interessen wahrnehmenden Verbände mit sich bringen wird.

Von daher ist es mir ein besonderes Anliegen, allen, die sich in die gemeinsame Arbeit für unsere gesamten Wirtschaftsstufe eingebracht haben, herzlich zu danken und Sie gleichzeitig dazu aufzurufen, auch weiterhin gemeinsam mit ihren Branchenkollegen gestaltend Einfluss auf die zukünftigen Rahmenbedingungen unseres Geschäfts zu nehmen.



Rudolf Tiemann
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2013

**POSITIONEN
DES AUSSENHANDELS**

Außenhändlerische Vielfalt – maßgerecht vertreten

Die breite Aufstellung des deutschen Außenhandels ist seine herausragende Stärke. „Hidden Champions“ in der industriellen Fertigung hochspezialisierter Produkte sind eine Facette, über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte gewachsene Außenhandelsunternehmen mit sehr spezieller Branchen- und/oder Länderexpertise eine andere. Gemeinsam ist fast allen dieser überwiegend inhabergeführten Firmen ihr mittelständischer Charakter. Diese besondere Wirtschaftsstruktur ist europaweit, wohl auch weltweit, einmalig und ein zentraler Standortvorteil für den von hier ausgehenden bzw. von hier gesteuerten Außenhandel. Die „KMU“ werden daher zu Recht von der Politik als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft gepriesen.

Gleichzeitig ist aber der „Impact“ von neuen gesetzgeberischen Auflagen bei KMU deutlich rascher und intensiver zu spüren als bei Großunternehmen. Denn infolge ihrer Unternehmensgröße und dem weitgehenden Fehlen von Stabsabteilungen sind sie in ihren Möglichkeiten deutlich eingeschränkter, zusätzliche Melde-, Genehmigungs- oder Überprüfungsverfahren zu implementieren bzw. die immer weiter ausufernden Forderungen von Politik und Verwaltung nach Vorhaltung von zoll-, lebensmittel- oder chemikalienrechtlichem Spezialwissen nachzukommen.

Daher ist es im Grundsatz zu begrüßen, dass sich auch die neugeformte Große Koalition das Ziel des Bürokratieabbaus mit besonderem Blick auf die kleineren und mittleren Unternehmen an herausgehobener Stelle ins Pflichtenheft geschrieben hat. Vor allem möchte sich die neue Bundesregierung für eine wirksamere Normenkontrolle auf europäischer Ebene einsetzen und die EU dazu veranlassen, sich bei der Normensetzung zurückzunehmen. So sollen nach den Vorstellungen der Großen Koalition künftig alle europäischen Regelungsvorhaben dahingehend überprüft werden, ob KMU von bestimmten Auflagen ausgenommen werden können.

Es besteht kein Zweifel, dass dies richtige Ziele sind. Doch die Realität ist bis heute meist eine gänzlich andere. Denn gerade der Brüsseler Politikbetrieb läuft ständig Gefahr, die Auswirkungen seiner Entscheidungen auf die Unternehmenspraxis nicht ausreichend zu erkennen bzw. im Diskurs

über neue Normen einseitig auf einzelne Großunternehmen zu fokussieren.

„Big Brother“ kennt keine Wettbewerbsfähigkeit

Exemplarisch sind hier die seit Anfang 2013 forcierten Bemühungen der Europäischen Kommission, unter dem Etikett „Sicherheit in der Lieferkette“ den Umfang der Datenerhebung im grenzüberschreitenden Handel nochmals zu erhöhen. Ausgehend von der Plattitüde, dass Sicherheit „höchste Priorität“ eingeräumt werden muss, treibt die Kommission ihre Überlegungen für eine Ausweitung von Sicherheitsmaßnahmen unberührt von geäußerten Bedenken beharrlich voran. Eine selbstkritische Analyse der Effizienz und Effektivität der in den vergangenen mehr als zehn Jahren in Kraft gesetzten Maßnahmen, die eine immense Belastung der Unternehmen mit sich gebracht haben, ist hier ebenso wenig vorgesehen wie die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Regelungen. Die von der WGA geltend gemachten Bedenken und Anregungen wurden dankenswerterweise umfassend von der Hamburger Wirtschaftsbehörde aufgenommen und bildeten letztlich das Herzstück einer einstimmigen Beschlussfassung des Bundesrates vom 1. März 2013. Erfreulich war insbesondere auch der von den Bundesländern eingeforderte besondere Fokus auf die Wirkungen europäischer Regelungen auf KMU.

Dass dies jedoch bestenfalls ein Etappensieg war, zeigte im November des vergangenen Jahres ein Verordnungsentwurf der Kommission zur Konkretisierung der vorangegangenen strategischen Überlegungen. Im Mittelpunkt der Verordnung steht die systematische Erhebung von Daten über Containerbewegungen - inklusive Leercontainer-Bewegungen - und Einspeisung in ein europäisches Register zur Ermittlung „aktueller Betrugs- und Risikotrends“. Zu diesem Zweck sollen die Unternehmen Containerstatusmeldungen direkt an die EU-Kommission übermitteln. Dieser Regelungsvorschlag berücksichtigt an keiner Stelle die in dem vorerwähnten Bundesrats-Beschluss dargelegten Bedenken. Die Frage der Angleichung der in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten auf sehr unterschiedlichem Niveau verbliebenen IT-gestützten Risikoanalyseinstrumente wird ebenso wenig aufgegriffen wie die geforderte verbesserte Vernetzung der vorhandenen Sicherheitsprogramme. Stattdessen soll ein weite-

res unabhängiges Register eingerichtet werden, das von den Unternehmen hinsichtlich der bereitzustellenden Daten zu „bestücken“ wäre. Der damit verbundene organisatorische, operative und informationstechnische Aufwand wird ebenso wenig konkretisiert bzw. auch nur genauer betrachtet wie auch die daraus resultierende Folgefrage nach den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen. Schließlich erscheint auch nicht nachvollziehbar, warum eine Erfassung von Containerbewegungen in die EU hinein regelmäßig zuverlässig Informationen über den Warenursprung und die Art der enthaltenen Waren geben soll. Dies dürfte sich insbesondere bei Sammelcontainern, in denen verschiedene Waren auf ihrem Transportweg zu einer Sendung konsolidiert werden, als schwierig erweisen. Die von der WGA vorgetragenen Bedenken hat die Hamburger Wirtschaftsbehörde erneut aufgenommen und Mitte Februar 2014 einen zweiten Bundesratsbeschluss erwirkt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, diesen Verordnungsvorschlag der EU abzulehnen. Vor diesem Hintergrund ist das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu einer wirksameren Normenkontrolle auf europäischer Ebene sehr zu begrüßen; der Weg, dieser Ankündigung für die Unternehmenspraxis relevante Taten folgen zu lassen, dürfte sich allerdings nicht nur bei dem vorstehend dargestellten Beispiel als recht steinig erweisen.

Gleichwohl gelingt es bei allem begründeten Skeptizismus unter Bündelung aller Kräfte immer wieder, für die mittelständischen Außenhändler problematische Entwicklungen abzuwenden bzw. positive Lösungen anzustoßen. Ein gutes Beispiel hierfür ist, dass der Europäischen Kommission die Zustimmung zum Erhalt der mündlichen Ausfuhranmeldung abgerungen werden konnte. Dem vorangegangen ist ein mehrjähriger Kampf, an dem der WGA-Mitgliedsverband, der Verein Hamburger Exporteure, intensiv beteiligt war. Gerade für den auf rasche Lieferungen angewiesenen Export von Ersatzteilen ist dies ein wichtiges Signal. Ein zweiter Erfolg ist die sich abzeichnende Aussetzung bzw. Beendigung der Arbeiten an einer europäischen Verbraucherprodukte-Sicherheitsverordnung. Denn diese hätte zu deutlichen Nachteilen für den spezialisierten Fachimporthandel gegenüber dem direkt importierenden Einzelhandel geführt.

Der Spezialisierung der Unternehmen entspricht die Fülle an unterschiedlichen Regelungsgegenständen, mit denen sich die einzelnen Branchen und Firmen Tag für Tag auseinandersetzen müssen. Neue Rechtsanforderungen stoßen vielfach kritische Entwicklungen bis oftmals hin zur Bedrohung von Arbeitsplätzen an, die aufgrund der beschriebenen mittelständischen Struktur des Außenhandels und der Vielschichtigkeit der Problemstellungen unterhalb der öffentlichen Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen.

Das heimliche Verschwinden von Stoffen aus dem Markt: Chemikalien, Wirkstoffe, Zusatzstoffe

So wird künftig eine Vielzahl von für die industrielle Weiterverarbeitung wichtigen Stoffen nicht mehr in dem Umfang wie bisher aus EU-Drittländern importiert und wie gewohnt am Markt verfügbar sein. Bei einigen importierten Rohstoffen ist dies bisher lediglich eine begründete Vermutung, bei anderen schon Realität. Diese Entwicklung zieht sich durch diverse Branchen und betrifft zahlreiche Mitgliedsunternehmen unterschiedlicher Fachverbände der WGA. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Einfuhren pharmazeutischer Wirkstoffe sind gerade am Wirtschaftsstandort Hamburg von überragender Bedeutung. Von hier aus erfolgt die Versorgung wichtiger europäischer und außereuropäischer Märkte und die Belieferung namhafter in der EU ansässiger Hersteller von Arzneimitteln. Da heute nur noch weniger als etwa 20% der „Active Pharmaceutical Ingredients“ (API) in der Europäischen Union selbst produziert werden, ist der Import von Wirkstoffen aus den Ländern außerhalb der EU von herausragender Bedeutung. API werden zu einem Großteil aus den asiatischen Ländern eingeführt. Allein in der VR China produzieren schätzungsweise 1.500 bis 1.800 Hersteller etwa 2.500 verschiedene Wirkstoffe, in Indien 400 bis 600 Hersteller ungefähr 1.500 verschiedene API und in Japan knapp 150 Hersteller etwa 250 API. Aber auch in Südkorea, USA und südamerikanischen Ländern werden von einer Vielzahl von Unternehmen erhebliche Mengen von Wirkstoffen für den europäischen Markt hergestellt.

EU-seitige gesetzgeberische Maßnahmen, mit denen neue Einfuhrvoraussetzungen aufgestellt und Herstellern sowie Behörden in den Ursprungsländern verbindliche Anforderungen vorgegeben werden, bergen die Gefahr, dass Stoffe vorübergehend oder sogar dauerhaft nicht mehr importiert und hiesige Märkte nicht mehr wie bisher versorgt werden können.

So wird seit Juli 2013 für die Einfuhr von pharmazeutischen Wirkstoffen aus den meisten EU-Drittländern eine sogenannte „Schriftliche Bestätigung“ nach einem vorgegebenen EU-Muster verlangt. Diese EU-einheitliche „written confirmation“ ist zumindest in Deutschland praktisch als formelle Einfuhrbedingung ausgestaltet. In diesem Dokument bestätigt die zuständige Behörde des Herstellerunternehmens im Drittland, dass nach EU-gleichwertigen Standards der „Good Manufacturing Practice“ (GMP) produziert, das Unternehmen regelmäßig und auch unangemeldet inspiziert und jeder festgestellte relevante GMP-Verstoß an die EU-Behörden gemeldet wird. Diese Anforderung geht inhaltlich weit über die bisher üblichen GMP-Zertifikate aus den Ursprungsländern hinaus und hat auch bei den dortigen Behörden wenig Begeisterung ausgelöst. In diversen Produzentenländern werden - was bei der Vielzahl der in Betracht kommenden Betriebe und Ursprungsländer nicht verwunderlich ist - die neuen Bescheinigungen auch heute noch nicht ausgestellt. Dies hat zur Folge, dass viele Wirkstoffe nicht über Deutschland in die EU eingeführt werden können. Hier waren schon weit vor dem Inkrafttreten der Regelung erhebliche Bedenken, auch von EU-Mitgliedstaaten selbst, geäußert worden, ob das System innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens überhaupt praktikabel und Einfuhren nach dem Stichtag wie bisher möglich sind. Es ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar, ob es letztlich zu der ursprünglich vielfach befürchteten Verknappung der Einfuhrwirkstoffe und im Ergebnis zu Versorgungsengpässen kommen wird, da eine vor Juli 2013 verfolgte Bevorratungspolitik vieler Importeure zunächst noch für ausreichende Bestände gesorgt haben dürfte. Es besteht aber nach wie vor Anlass zu der Befürchtung, dass unterschiedlichste Wirkstoffe aus diversen Ursprungsbetrieben auch dauerhaft nicht mehr eingeführt werden können. Der Verein der am Drogen- und Chemikalienhandel beteiligten Firmen (VDC), der innerhalb der WGA die Entwicklung begleitet, hat im Vorfeld der Neuregelung Gespräche mit der EU-Kommission und hiesi-

gen Behörden geführt, die Firmen und ihre Lieferanten in den Drittländern informatorisch unterstützt und vorbereitet. Er wird die Auswirkungen weiterhin sorgsam beobachten.

Vergleichbar ist die Situation, die sich infolge der EU-Chemikalienregelung „REACH“ ergeben wird: auch hierdurch ist mittelfristig eine Verringerung der Produktvielfalt zu erwarten. Bekanntlich unterliegen chemische Substanzen aufgrund der 2008 in Kraft getretenen Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe einer firmenindividuellen Registrierungspflicht. Für jeden Stoff ist ein Registrierungsdossier mit umfangreichen Daten bei der vor wenigen Jahren eigens geschaffenen Europäischen Chemikalienagentur ECHA in Helsinki einzureichen. Dies betrifft letztlich alle in der EU hergestellten oder aus Drittländern in die EU importierten Stoffe, es sei denn, dass diese für Verwendungszwecke in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel oder Pharmazeutika vorgesehen sind oder sonstigen begrenzten Ausnahmeregelungen unterliegen. Chemikalien zu anderen, industriellen oder kosmetischen Endverwendungszwecken können nur importiert werden, wenn sie vom Importeur in 2008 vorregistriert wurden und - in Abhängigkeit von jährlicher individueller Tonnenmenge oder besonderen Eigenschaften des Stoffes selbst - in der ersten Registrierungsphase 2010 oder in der zweiten Registrierungsphase 2013 bereits registriert worden sind oder es in der letzten Phase in 2018 noch werden.

Nach den Zahlen der ECHA sind dies bisher etwa 7.500 registrierte Substanzen von über 100.000 vorregistrierten Stoffen. Es bleibt abzuwarten, wie viele Stoffe dann in der „letzten Runde“ am 1. Juni 2018 tatsächlich noch zur Registrierung gelangen werden. Die mit der Registrierung und der erforderlichen Vorlage von Daten verbundenen Untersuchungskosten sind immens und zwingen - auch wenn sie von einer Vielzahl von Unternehmen in einem Registrierungskonsortium geteilt werden - vielfach zu der Überlegung, Produkte spätestens ab 2018 aus dem Import-Portfolio zu streichen. Die Annahme, dass künftig sehr viele REACH-pflichtige Stoffe nicht mehr importiert werden oder vielmehr importiert werden können, weil sich der Handel angesichts der Kostenbelastung schlicht nicht mehr lohnt, dürfte sich als durchaus stichhaltig erweisen.

Eine ähnliche Prognose ergibt sich auch für Stoffe, die als Wirkstoffe für Biozidprodukte importiert werden und aufgrund von EU-Regelungen in einem mehrjährigen Zeitraum zunächst einem Notifizierungsverfahren und dann einem anschließenden Bewertungsprogramm unterzogen worden sind oder derzeit noch bewertet werden. Bereits gegenwärtig sind viele bisher als Biozidwirkstoffe gehandelte Substanzen aus dem Programm herausgefallen und können für biozide Verwendungszwecke nicht mehr importiert werden. Nur vergleichsweise wenigen Substanzen wird künftig noch eine Zukunft als zugelassene Biozid-Wirkstoffe beschieden sein.

Einschränkungen ohne Not und entgegen der Erfahrung

Derlei einschränkende Entwicklungen machen auch vor den Zusatzstoffen für Futtermittel und für Lebensmittel nicht halt. In einer Verordnung aus dem Jahre 2003 hat die EU den Bereich der zugelassenen Zusatzstoffe für die Verwendung als „feed additives“, d.h. der Futtermittelzusatzstoffe in der Tierernährung, neu geregelt. Hierzu gehören beispielsweise die überwiegend aus Drittländern importierten ätherischen Öle zur Verwendung als Aromastoffe in der Kategorie der sensorischen Zusatzstoffe oder Gummi Arabikum, Tragacanth und Guarkernmehl sowie diverse andere natürliche Stoffe aus der Kategorie der technologischen Zusatzstoffe wie Stabilisatoren, Verdickungsmittel und Emulgatoren.

Diese und andere zum Teil schon seit Jahrzehnten als „feed additives“ in der EU zugelassenen Zusatzstoffe mussten, um ihre weitere Vermarktungsfähigkeit überhaupt sicherzustellen, von interessierten Wirtschaftsbeteiligten und ihren Verbänden in einem besonderen bürokratischen Verfahren zunächst gegenüber der EU-Kommission notifiziert werden. In einem weiteren Verfahrensabschnitt, bis November 2010, waren dann die notifizierten Zusatzstoffe unter Zahlung erheblicher Gebühren, komplizierter Antragstellung an die EU-Kommission, Einreichung aufwendiger technischer Dossiers an die EU-Lebensmittelbehörde EFSA und Überlassung von Proben an ein EU-Referenzlaboratorium zur Neuzulassung anzumelden, um sie auch noch in Zukunft weiter vermarkten zu können. Stoffe, die nicht notifiziert oder für die im späteren Verlauf keine Dossiers eingereicht wurden, fallen der Streichung anheim und können künftig für die Verwendung als Futtermittel-Zusatzstoffe nicht mehr importiert werden.

Hier naht für sehr viele Stoffe ein rasches Ende: Sie werden aus dem sogenannten Futtermittelzusatzstoff-Register der EU entfernt. Eine erste Tranche von diversen bisher verwendungsfähigen Zusatzstoffen wird aufgrund einer EU-Marktrücknahmeverordnung schon ab April 2014 nicht mehr vermarktungsfähig sein. Unter dem Dach der WGA hat die Association for the International Promotion of Gums (AIPG), zuständig für den internationalen Handel mit natürlichen Zusatzstoffen, fristgerecht in 2010 diverse natürliche Zusatzstoffe zur Neuzulassung angemeldet, um auch künftig die Verkehrsfähigkeit als „feed additive“ zu ermöglichen. Diese in wissenschaftlich-technischer Hinsicht für einen Mitgliedsverband der WGA bisher nicht gekannte Herausforderung gewinnt derzeit eine zusätzliche Dimension, da nun vier Jahre nach Einreichung der Unterlagen die EFSA plötzlich unter Setzung einer extrem kurzen Frist von lediglich 30 Tagen den Verband zur Ergänzung und Nachbesserung von Unterlagen aufgefordert hat. Es wird der Wirtschaft keineswegs einfach gemacht, Importprodukte, die immerhin eine „long-standing history of safe use“ aufweisen können, künftig vor dem „Aus“ zu retten.

Die Tendenz, Erfahrungswissen auszublenden und neue wissenschaftliche Bewertungen an deren Stelle zu setzen, ist in verschiedensten Regelungen zu beobachten. Weitere Beispiele hierfür sind etwa die Verordnung über neuartige Lebensmittel oder die Verordnung über gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln, die sog. „Health Claims Verordnung“. Gerade bei letzterer haben sich deutlich die Grenzen wissenschaftlicher Bewertungen auf Basis überzogener Standards gezeigt: Für die gesundheitlichen Wirkungen von pflanzlichen Stoffen ist man oft auf Erfahrungswissen angewiesen – auch die moderne Wissenschaft kann diese Erfahrungen nicht ersetzen. Die überzogenen Anforderungen der Verordnung haben daher dazu geführt, dass die ganze Gruppe der sogenannten „Botanicals“ bis heute nicht bewertet werden konnte. Dies trifft besonders traditionelle, natürliche Produkte wie Kräutertees, für die bis heute keine speziellen gesundheitsbezogenen Aussagen nach der Verordnung zugelassen sind. Ging es bei dieser Verordnung noch um Fragen der Etikettierung, was unter Wettbewerbsbedingungen schon belastend genug ist, so geht es bei den Zusatzstoffen um die Produkte selbst.

Auch Importeure von Zusatzstoffen für den Lebensmittelbereich sehen sich erheblichen Herausforderungen ausgesetzt und müssen im schlimmsten Fall damit rechnen, dass bisher zugelassene Zusatzstoffe nicht mehr importiert werden können, weil ihr Einsatz für Verwendungszwecke im Lebensmittelbereich nicht mehr zulässig sein wird. Hintergrund ist erneut die Rechtssetzung der EU: In 2008 wurde das Recht der Lebensmittelzusatzstoffe durch eine EU-Verordnung neu gestaltet. Bisher zugelassene Zusatzstoffe wurden zwar in eine Gemeinschaftsliste von zugelassenen Zusatzstoffen übernommen, unterliegen aber einem Neubewertungsprogramm der EU. Dieses von der EFSA durchgeführte Review-Programm wird für diverse von den Mitgliedsfirmen importierte natürliche Lebensmittel-Zusatzstoffe, wie z.B. Gummi Arabikum, Guar, Tragacanth, Karaya etc. bis 2016 abgeschlossen sein. Auch hier oblag es der AIPG, zum weiteren Erhalt dieser Zusatzstoffe beizutragen und Informationsanforderungen der EU bzw. der EFSA als zuständiger Lebensmittelbehörde der EU zu erfüllen.

Der Erfolg bleibt abzuwarten; denn auch im Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe ist es keineswegs einfach, den Datenanforderungen der EU zu genügen. Man hat den Eindruck, dass es den Firmen der mittelständischen Wirtschaft oftmals nahezu wirtschaftlich unmöglich gemacht wird, die mit dem Ideal des gesundheitlichen Verbraucherschutzes begründeten, letztlich aber als unverhältnismäßig erscheinenden Anforderungen zu erfüllen. So sind die EU-Behörden im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Zulassung des Zusatzstoffes Schellack der Meinung, dass die Datenlage nicht ausreiche und daher von den beteiligten Wirtschaftskreisen Tests und Untersuchungen zu veranlassen seien. Hierbei akzeptiert die EFSA aber allein solche Daten, die von akkreditierten Laboren durch Tests unter den Bedingungen der „Good Laboratory Practice“ (GLP) ermittelt wurden. Die Kosten einer solchen Untersuchung betragen allerdings ein Mehrfaches dessen, was für eine „einfache“ Untersuchung des Produkts erforderlich wäre. In der WGA bemüht sich gegenwärtig der Verein des deutschen Einfuhr Großhandels von Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen (HTL) darum, die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass die gestellten Anforderungen rechtlich nicht zwingend und überdies unverhältnismäßig sind sowie die Beteiligten wirtschaftlich überfordert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Erhaltung des Produkts am Ende

doch gelingt und nicht in absehbarer Zukunft, letztlich ohne zwingende Not, weitere Produkte vom Markt verschwinden oder zumindest im Lebensmittelbereich nicht mehr einsetzbar sind.

Wissen frühzeitig bündeln

Der Fortschritt in der Analytik ist neben der rechtlichen Entwicklung die weitere große Herausforderung für die Unternehmen. Die Entwicklung neuer Analysemethoden bzw. ihre Verfeinerung führt immer wieder dazu, dass plötzlich Stoffe in Erzeugnissen nachgewiesen werden können, die zuvor nicht erkennbar waren. Dies hat in der Vergangenheit verschiedentlich Unternehmen und Gesetzgeber vor Probleme gestellt und die Verbraucher verunsichert. Mineralöle in der Schokolade von Adventskalendern im Jahr 2012 ist nur ein Beispiel, das vielen noch in Erinnerung ist. Die generelle Frage, wie sich eine sinnvolle und nützliche Verbraucherinformation gestalten sollte, wird weiterhin kontrovers diskutiert.

Im vergangenen Jahr wurden die der WGA angeschlossenen Verbände der deutschen und europäischen Teewirtschaft unerwartet mit der Veröffentlichung einer neuen Methode zur Bestimmung von Pyrrolizidinalkaloiden (PA) in Kräutertees und Tees konfrontiert. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlichte im Juli 2013 die Ergebnisse eines mehrjährigen Forschungsprojektes zu PA in Kräutertees und Tees. In diesem Rahmen war eine neue Methode entwickelt worden, mit der erstmalig PA in diesen Erzeugnissen nachgewiesen werden konnten. Gleichzeitig veröffentlichte das BfR die Untersuchungsergebnisse von Produkten aus dem Markt, die PA-Gehalte aufwiesen. PA sind natürliche Inhaltsstoffe von verschiedenen Unkräutern. Das BfR stellte zwar dar, dass die Ergebnisse und ihre Bewertungen aufgrund der mangelnden Repräsentanz noch mit vielen Fragen behaftet seien und keine akute Gefährdung bestehe. Auch Grenzwerte für diese Stoffe gibt es nicht. In der Öffentlichkeit führte die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse jedoch zu großer Verunsicherung.

Der Deutsche Teeverband und die WKF haben ihre Mitglieder in dieser schwierigen Situation umfassend unterstützt: In einer Pressemeldung wurde die Situation aus Sicht der Teewirtschaft dargestellt und die Öffent-

lichkeit über die Hintergründe informiert. Gleichzeitig haben die Unternehmen mit der Ursachenforschung für das Vorkommen von PA begonnen, eine Laborvergleichsuntersuchung initiiert, um die unter Forschungsbedingungen entwickelte Methode in der täglichen Routine einzuführen und die Untersuchung auf PA in die Qualitätssicherung der Unternehmen aufnehmen zu können. Die Erfahrungen werden in den Verbänden gebündelt, um so möglichst schnell ein umfassendes Bild zu erhalten. Das gemeinsame Vorgehen unter dem Dach der Verbände hat bewirkt, dass inzwischen Schritte zur Reduzierung der PA-Gehalte in den Produkten ergriffen werden konnten. Durch die gemeinsame Geschäftsstelle der deutschen und europäischen Teeverbände unter dem Dach der WGA wurden zudem die anderen nationalen europäischen Verbände frühzeitig in die Thematik eingebunden.

Als Branche aktiv Position beziehen

Neben der Lösung von zahlreichen Einzelfragen, zu denen die WGA im vergangenen Jahr erfolgreich beigetragen hat, gilt es vor allem auch, zukunftsorientiert und problemübergreifend pro-aktiv Branchenpositionen zu formulieren. Nur in dieser Kombination von Reaktionen auf Regelungsvorhaben und aktiver Branchenpolitik lassen sich langfristig die Interessen der Unternehmen wirkungsvoll vertreten.

Die in der WGA organisierten Fachverbände haben deshalb in den vergangenen Jahren immer wieder wichtige Positionen erarbeitet und in der Öffentlichkeit vertreten. Erinnert sei hier an die sogenannte „Inventarliste Lebensmitteldrogen“ der Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee (WKF) sowie ihres europäischen Verbandes European Herbal Infusions Association (EHIA). Diese Liste von Pflanzenteilen, die nach Auffassung der Branche in Lebensmitteln verwendet werden können, wurde 2000 erstmalig in der Deutschen Lebensmittelrundschau publiziert. Seitdem wird sie konsequent weiterentwickelt. Inzwischen genießt sie in Europa und darüber hinaus große Wertschätzung bei allen beteiligten Kreisen. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, ein gemeinsames europäisches Verständnis zu fördern, welche Pflanzenteile in Lebensmitteltees Verwendung finden können. Zudem hat die Zuordnung der auf der Liste verzeichneten Pflanzenteile zu den Code-Nummern des Anhangs I der eu-

ropäischen Rückstandsverordnung dazu beigetragen, einen einheitlichen Vollzug der Rückstandsregelungen in der EU zu erreichen.

Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung des EHIA Compendium of Guidelines for Herbal and Fruit Infusions im Jahr 2012 wurde zudem der Öffentlichkeit ein Werk zur Verfügung gestellt, das sämtliche wichtigen europäischen Vorschriften, Handelsbräuche und Branchenrichtlinien für Kräuter- und Fruchteees zusammenstellt und eine gemeinsame Auslegung der zur Zeit noch teilweise unterschiedlichen nationalen Produktregelungen fördert. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen europäischen Marktes und der Internationalität des Handels mit Kräuter- und Fruchteees unterstützt das Dokument einen fairen Wettbewerb und dient gleichermaßen dem Schutz der beteiligten Unternehmen wie der Verbraucher.

Auch das der WGA zugehörige Europäische Tee-Komitee (ETC) hat nun diesen Weg beschritten: Zwar gibt es hinsichtlich „Tee“ (*Camellia sinensis*) weltweit grundsätzlich ein einheitliches Produktverständnis, geht es jedoch in die Details, so zeigt sich auch hier ein erheblicher Auslegungsbedarf. Daher hat das ETC im Januar 2014 das ETC Compendium of Guidelines for Tea veröffentlicht, das ebenfalls alle relevanten europäischen Vorschriften, Normen, Handelsbräuche und Branchenstandards zusammenstellt. Im Format entspricht es dem EHIA Compendium. Inhaltlich zeigen sich jedoch deutlich Unterschiede im Vergleich zum EHIA Compendium: Dies liegt zum einen darin begründet, dass bei Kräuter- und Fruchteees eine Vielzahl unterschiedlicher Pflanzenteile als Rohwaren zum Einsatz kommt, während Tee allein vom Teestrauch stammt, zum anderen am unterschiedlichen Grad der Harmonisierung von Regelungen und Normen auf europäischer bzw. internationaler Ebene.

Branchen-Informationen fördern Verständnis

Branchen- und Produktspezialisierung sind wesentliche Grundlagen des modernen Außenhandels. Diese Ausdifferenzierung stellt kontinuierlich weiter wachsende Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Unternehmen, aber auch ganz wesentlich an die Fachexpertise der die jeweiligen Branchen vertretenden Verbände. Die laufend wachsende Zahl von Einzelthemen droht zunehmend, nicht nur die betroffenen mittelständi-

schen Unternehmen, sondern auch die sie vertretenden Verbände zu zerreiben. Expertenwissen unterschiedlicher Disziplinen muss zusammengebracht werden, um diese Herausforderung meistern zu können. Die WGA hat daher im vergangenen Jahr ihr Expertenteam erweitert. So können neben wirtschaftlichen und rechtlichen Sachverhalten insbesondere auch naturwissenschaftliche Fragen mit noch größerer Tiefe als bisher bearbeitet werden. Gleichzeitig wird das praktische Know-How und die Erfahrung der Unternehmen auf diese Weise optimal ergänzt. Der enge und kontinuierliche Dialog mit den Experten in den Unternehmen stellt sicher, dass die Anforderungen der Praxis mit den regulatorischen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Außenhandels ist unbestritten. Auch möchte keiner auf die vielfältigen Produkte im Food ebenso wie im Non-Food Bereich verzichten, die das Leben in der EU bzw. in Deutschland bereichern. Die Komplexität der Wertschöpfungskette wird allerdings nur allzu oft in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit auf ein Problem der Produktsicherheit reduziert mit der Folge entsprechender einseitiger Regelungsansätze. Der globale Handel ist sicherlich eine besondere Herausforderung für die beteiligten Unternehmen ebenso wie für den Gesetzgeber.

Als verlässlicher und kompetenter Gesprächspartner hat die WGA im vergangenen Jahr erneut für die Probleme der Mitgliedsunternehmen im Dialog mit Politik und Verwaltung national, europäisch und international Lösungen entwickelt. Die europäische Komponente hat inzwischen auf fast alle Aktivitäten – gleich auf welcher Ebene sie entfaltet werden – einen maßgeblichen Einfluss. Vor diesem Hintergrund blickt gerade der mittelständische Außenhandel mit Spannung auf die im kommenden Mai anstehenden Europawahlen und ihre möglichen Konsequenzen auf die Zusammensetzung des Parlamentes und der Kommission sowie deren künftige Kooperation mit dem Rat. Die Bilanz des vergangenen Jahres belegt, dass Fachwissen, gebündelt mit detaillierter Sacharbeit, eingebracht in ein umfassendes Netzwerk, eine erfolgreiche Vertretung mittelständischer Unternehmen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möglich machen.

Geschäftsbericht 2013

**DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER
WGA UND IHRER FACHVERBÄNDE**

AIPG

Association for International Promotion of Gums

Verbandszweck

AIPG nimmt die besonderen fachlichen Belange der Importeure, Verarbeiter und Produzenten von natürlichen Gummen, z.B. Gummi Arabikum, Traganth, etc. wahr. Zu den Mitgliedern zählen sowohl die hiesigen Importeure und Verarbeiter des Produkts in Deutschland, in anderen EU-Staaten, den USA und Japan, als auch die Hersteller in den Herkunftsländern, z.B. Sudan, Tschad, Nigeria. Dementsprechend versteht sich AIPG als eine Vereinigung, deren hauptsächliches Interesse in der Förderung des Produktimages der natürlichen Gummen liegt, die insbesondere als Zusatzstoffe in der Lebensmittelindustrie und auch in der Arzneimittelindustrie eingesetzt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen:

- Bearbeitung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen, z.B. Reinheitskriterien für die als Zusatzstoffe gehandelten Gummen
- Information der Mitglieder zu allen relevanten, insbesondere wissenschaftlichen und rechtlichen produktbezogenen Fragestellungen
- Interessenvertretung vor den zuständigen nationalen Behörden und Ministerien, EU-Einrichtungen sowie internationalen, mit Lebensmittelzusatzstoffen befassten Gremien
- Forschungsarbeit und Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gummen
- Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops, Seminaren, Symposien, Konferenzen zu natürlichen Gummen
- Unterstützung von Projekten in den Ursprungsländern.

Mitgliederzahl

38 Firmen

Vorsitzende

Ulrike Singelmann, Ernst H. Singelmann GmbH, Hamburg

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop
 Mitarbeiterin: Petra Schröder
 Wissenschaftlicher Berater: Francis Thevenet

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 13
 Fax: +49-40-23 60 16 10/11
 E-Mail: ajpg@wga-hh.de
<http://www.treegums.org>

DKGV **Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V.**

Verbandszweck	Der DKGV versteht sich u.a. als Bindeglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstufen, d.h. Herstellung, Großhandel und Einzel- und Markt-handel.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der Deutsche Kräuter- und Gewürzhändler-Verband befasst sich mit unterschiedlichen fachlichen Fragen, die zum Teil arzneimittelrechtlicher und lebensmittelrechtlicher Natur sind, die aber aufgrund der besonderen Art der Mitgliederstruktur auch in den Bereich gewerberechtllicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften hineinreichen. Im Vordergrund stehen</p> <ul style="list-style-type: none">• Abgrenzungsfragen zwischen Arzneimitteln, Lebensmitteln und Kosmetika• Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Schadstoffe in Lebensmitteln• Arzneibuchvorschriften, Monographien• Leitsätze für Tee und teeähnliche Erzeugnisse sowie Gewürze• Korrekte Etikettierung von Lebensmitteln• Freiverkäufliche Arzneimittel• Sachfragen betreffend Werbung, Preisauszeichnung, lauterer Wettbewerb.
Mitgliederzahl	16 Firmen
Vorsitzender	Torsten Skubich, i. Fa. Teas Consulting, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 19 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: dkgv@wga-hh.de
Sonstiges	Der Verband vergibt bei Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen ein Verbandssiegel, das von den Mitgliedsfirmen in werblicher Darstellung genutzt werden kann.

TEE

Deutscher Teeverband e. V.

Verbandszweck	Verbandszweck ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitglieder, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Tee (<i>Camellia sinensis</i> , L. O. Kuntze) in allen Gattungen und Darreichungsformen befassen. Die Interessenvertretung bezieht sich auf den warenkundlichen und den wirtschaftlichen Bereich.
Arbeitsschwerpunkte	Der Deutsche Teeverband befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Lebensmittelrechts, der Qualitätssicherung sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Tee. Beim Lebensmittelrecht stehen Fragen der Lebensmittelkennzeichnung, Inhaltsstoffe von Tee, Aromen und Extrakte, Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau und die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches für Tee im Vordergrund. Weiterhin informiert der Verband über alle Fragen zu Tee sowie aktuelle Marktentwicklungen.
Mitgliederzahl	31 ordentliche Mitglieder und 16 Fördermitglieder
Vorsitzender	Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal
Geschäftsstelle	Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Christina Claußen
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 34 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: tee@wga-hh.de http://www.teeverband.de
Sonstiges	Der Deutsche Teeverband ist Mitglied beim European Tea Committee (ETC), Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Forschungskreis der Ernährungsindustrie e.V. (FEI), Arbeitskreis Tee des DIN.

Deutsches Teebüro German Tea Council

Verbandszweck

Das Deutsche Teebüro arbeitet seit fast 60 Jahren gemeinsam mit dem deutschen Teehandel und den "Tea Boards" (den obersten Tea Behörden) der Erzeugerländer Indien, Kenia und Sri Lanka.

Zweck ist die Förderung und Pflege des Absatzes und Verbrauchs von Tee in Deutschland durch Werbung, Marktforschung und auf jede andere Weise.

Arbeitsschwerpunkte

Das Deutsche Teebüro hat es sich zum Ziel gesetzt, das Image von Tee (*Camellia sinensis*, L. O. Kuntze) in Deutschland zu fördern. Dies geschieht in erster Linie durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Informationen für die Medien, Marktinformationen, verkaufsfördernde Informationen, Verbraucheraufklärung und Rundschreiben an die angeschlossenen Teefachgeschäfte. Diese Teefachgeschäfte werden in allen Fachfragen betreut. Darüber hinaus beantwortet das Deutsche Teebüro auch unmittelbar Anfragen von Medienvertretern und Verbrauchern zum Thema Tee.

Mitgliederzahl

60 Teefachgeschäfte

Vorsitzender

Jochen Spethmann, i. Fa. OTG Ostfriesische Tee Gesellschaft Laurens Spethmann GmbH & Co. KG, Seevetal

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 34
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: tee@wga-hh.de
<http://www.deutschesteebuero.de>

Sonstiges

Das Deutsche Teebüro wird getragen von der Gesellschaft für Teewerbung mbH, deren Gesellschafter der Deutsche Teeverband e.V. sowie die Tea Boards von Indien, Kenia und Sri Lanka sind.

EFEO **European Federation of Essential Oils**

Verbandszweck	Interessenvertretung der Importeure, Großhändler und Produzenten von ätherischen Ölen, insbesondere als Zulieferer der Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutischen Industrie.
Arbeitsschwerpunkte	Lobbying für sachgerechte EU-Regelungen und Behandlung aller technischen, wissenschaftlichen und juristischen Fragen aus dem Bereich der ätherischen Öle, generelle Förderung der Produktgruppe der ätherischen Öle als Rohstoff für die Kosmetikindustrie, Aromenindustrie und andere Verwendungsbereiche; regelmäßige Informationen der Mitglieder über fachspezifische Fragestellungen, Rechtsetzungsvorhaben, wissenschaftliche Themen. Derzeit liegt der Fokus insbesondere auf der praktischen Umsetzung der neuen EU-Chemikalienregelung „REACH“.
Mitgliederzahl	64 (insgesamt 8 Verbände aus diversen EU-Mitgliedstaaten und den USA, sowie 56 Einzelfirmen aus EU-Ländern, USA, Indien, Indonesien und Laos).
Vorsitzender	Jens-Achim Protzen, Paul Kaders GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterinnen: Christiane Hillesheim-Behrens, Christina Claußen
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 34 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: efeo@wga-hh.de http://www.efeo-org.org
Sonstiges	Der Verband unterhält Kontakte zu maßgeblichen Verbänden aus der Parfüm- und Kosmetikindustrie, namentlich zu IFEAT, IFRA, EFFA, RIFM.

EHIA **European Herbal Infusions Association**

Verbandszweck

EHIA ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände für Kräuter- und Fruchttetee. Ziel von EHIA ist es, eine gemeinsame Politik für die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchttetees zu entwickeln und diese Politik gegenüber den offiziellen Organen der Europäischen Union sowie anderen Organisationen, die sich mit Fragen befassen, die die Händler und Inverkehrbringer von Kräuter- und Fruchttetees betreffen, zu vertreten. Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zwischen den Mitgliedern sichergestellt und diese stets über alle fachlich relevanten Angelegenheiten sowie über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die europäische Gesetzgebung informiert.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte von EHIA liegen in den Bereichen:

- Qualitätssicherung,
- Gesetzgebung, insbesondere Lebensmittelrecht,
- Ernährung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Mitgliederzahl

10 Mitglieder (8 Verbände sowie 1 Firma als Fördermitglied aus 9 EU Staaten, 1 Verband aus einem Nicht-EU-Staat).

Präsident

Neil Almond, R. Twinning Company Ltd., United Kingdom

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk
Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: ehia@wga-hh.de
<http://www.ehia-online.org>

Sonstiges

EHIA ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel, und kooperiert eng mit dem Europäischen Tee-Komitee (ETC).

ETC **European Tea Committee**

Verbandszweck

Das ETC ist die Vereinigung der nationalen Verbände in Europa für Tee (*Camellia sinensis*, L. O. Kuntze)

Ziel des ETC ist es

- den direkten Kontakt zwischen den Mitgliedsorganisationen so zu erleichtern und auszubauen, dass ein offenes Forum für den Meinungsaustausch in allen relevanten Angelegenheiten gesichert wird
- alle fachlich relevanten Angelegenheiten mit den Mitgliedern zu diskutieren und eine gemeinsame Position zu finden und zu vertreten
- den Kontakt mit Vertretern der Europäischen Union aktiv zu fördern und konstruktiv mit ihnen und anderen Handelsorganisationen und Verbänden in den Geschäftsfeldern der Mitglieder zusammenzuarbeiten.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte des ETC liegen in den Bereichen Qualitätssicherung und Lebensmittelrecht. Ferner findet ein reger Informationsaustausch mit den Anbauländern statt.

Mitgliederzahl

9 Verbände aus 9 EU-Mitgliedstaaten

Präsident

William Gorman, UK Tea and Infusions Association Ltd., United Kingdom

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen

Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig

Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk

Mitarbeiterin: Myriam Zimmermann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 21

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: etc@wga-hh.de

<http://www.etc-online.org>

Sonstiges

ETC ist Mitglied bei Food Drink Europe (FDE), Brüssel, und kooperiert eng mit der European Herbal Infusions Association (EHIA).

FFH

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare und deren Erzeugnisse e. V.

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen von Mitgliedsunternehmen, die sich traditionell mit der Einfuhr von Rohfedern und Daunen für die Bettfedernindustrie, mit der Einfuhr von Borsten für die Herstellung von Bürsten und Pinseln sowie mit dem Import von Rosshaar und diversen Flechtstoffen für unterschiedlichste industrielle Verwendungszwecke befassen. Darüber hinaus werden Fertigerzeugnisse importiert. Zu den Mitgliedern gehören teilweise auch Hersteller von Bürsten, Pinseln und Halbfertigprodukten und von Rohmaterialien bzw. synthetischen Fasern.

Arbeitsschwerpunkte

Im Vordergrund stehen Fragen wie z.B.

- Zollpräferenzregelungen, Zollrecht, Warenursprung,
- Einfuhrregelungen, Außenwirtschaftsrecht,
- Lieferqualitäten insbesondere bei der Einfuhr aus China und Osteuropa,
- Fragestellungen veterinärrechtlicher Art, Rückstandsbelastung von Rohmaterialien und Fertigprodukten,
- Antidumpingverfahren für Fertigprodukte,
- Sonstige fachliche Fragestellungen und Informationen über gesetzliche Neuregelungen.

Mitgliederzahl

16 Firmen

Vorsitzender

Brigitta Juckhoff, Kurt W. Berg & Co.

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: RA Lutz Düshop

Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19

Fax: +49-40-23 60 16 10/11

E-Mail: ffh@wga-hh.de

Sonstiges

Der Verband unterhält für den Bereich der Daunen und Federn eine spezielle Arbeitsgruppe von Firmen, die insbesondere im China- und Osteuropa-Geschäft tätig sind.

VAB

Verband der Ausfuhrbrauereien Nord-, West- und Südwestdeutschlands e. V.

Verbandszweck	Der 1946 gegründete Verband bezweckt die Pflege und Förderung der Ausfuhrinteressen der angeschlossenen Mitgliedsbrauereien mit Sitz im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb Bayerns). Insbesondere obliegt dem VAB die Betreuung und Beratung seiner Mitglieder in allen Exportfragen und die Vertretung ihrer Interessen gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Vertretung gegenüber nationalen und EU-Institutionen sowie gegenüber Regierungs- und Verwaltungsorganen in Drittländern</p> <ul style="list-style-type: none">• Kennzeichnungs- und Verpackungsrecht• Handels- und Zollpolitik sowie Steuerrecht• Lebensmittel- und Bierrecht• Faktische Umsetzung des gemeinsamen Binnenmarktes• Marktzugang und nicht-tarifäre Handelshemmnisse. <p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßiger aktueller Rundschreibendienst• Umfassende statistische Berichterstattung
Mitgliederzahl	25 exportierende Brauerei-Gruppen und Brauereien
Vorsitzender	Udo Helfgen, Karlsberg-Brauerei GmbH & Co. KG, Homburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vab@wga-hh.de http://www.germanbrewers.com
Sonstiges	Der VAB ist als ein auf Exportfragen spezialisierter selbständiger Fachverband Mitglied des Deutschen Brauer-Bundes e.V., Berlin. Auf europäischer Ebene arbeitet der Verband in den Gremien der Brewers of Europe mit.

KAKAO

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V.

Verbandszweck

Der 1911 gegründete Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen wirtschaftlichen, ideellen und traditionellen Interessen des Rohkakaohandels zu fördern und zu schützen.

Arbeitsschwerpunkte

Der Verein ist für seine Mitglieder vor allem in folgenden Feldern tätig:

- Soziale Aspekte des internationalen Handels
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte
- Lebensmittelrecht und Qualitätsfragen
- Zollfragen
- Stärkung des Kakaostandortes Hamburg
- Sicherung der Chancengleichheit zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Mitarbeit in der International Cocoa Organization

Information durch regelmäßigen Rundschreibendienst und umfassende statistische Berichterstattung.

Mitgliederzahl

30 Mitgliedsfirmen

Vorsitzender

Andreas Christiansen, i. Fa. H.C.C.O. Hamburg Cocoa & Commodity Office GmbH

Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner
Mitarbeiterin: Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 25
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: kakao@wga-hh.de
<http://www.kakaoverein.de>

Sonstiges

Der Verein ist gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. Initiator und Träger der Stiftung der Deutschen Kaka- und Schokoladenwirtschaft e.V., Hamburg. Der Verein ist Mitglied des Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V, Bonn, und Ehrenmitglied der Federation of Cocoa Commerce, London.

HTL

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels vom Harz, Terpentinöl und Lackrohstoffen e. V.

Verbandszweck	Verbandsaufgabe ist die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen von traditionellen Importeuren von Erzeugnissen wie Harzen, Gummen, Lackrohstoffen und verwandten Produkten.
Arbeitsschwerpunkte	<p>Der HTL befasst sich schwerpunktmäßig mit Fragen sowohl des Chemiesrechts als auch mit Problemen aus dem Bereich des Lebensmittelrechts. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen im Verbandsbereich gehandelten Produkte stehen Themen aus diversen Bereichen im Vordergrund, namentlich</p> <ul style="list-style-type: none">• Lebensmittelhygiene,• Lebensmittelzusatzstoffe, Reinheitskriterien,• Rückstandshöchstwerte,• gefahrstoffrechtliche Vorschriften,• alle außenhandelsspezifischen Fragestellungen.
Mitgliederzahl	10 Firmen
Vorsitzender	Thorsten Hauser, Willy Benecke GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düshop Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: htl@wga-hh.de
Sonstiges	Der HTL ist als Geschäftsstelle des internationalen Verbandes AIPG (Association for International Promotion of Gums) tätig, dem neben zahlreichen deutschen Mitgliedern aus dem HTL auch eine Vielzahl von Firmen aus der EU, den USA, Japan und den afrikanischen Erzeugerländern angehören. Der Verband verfügt über eigene Verbands-AGB und über ein Schiedsgerichtswesen.

VHE

Verein Hamburger Exporteure e.V.

Verband für Export-, Transit- und Kompensationsgeschäfte

Verbandszweck	Der 1903 gegründete VHE ist der Verband für die Exportinteressen der Hamburger Außenhandelsfirmen. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen seiner Mitglieder im Rahmen der Gesamtwirtschaft.
Arbeitsschwerpunkte	Der VHE behandelt alle Arbeitsfelder der Ausfuhrpolitik, insbesondere <ul style="list-style-type: none">• Exportfinanzierung• Exportkreditversicherung• Außenwirtschaftsrecht, speziell Exportkontrollrecht• Zertifizierungen und Exportprüfungen• Entwicklungshilfe• Außenwirtschaftsförderung, speziell Exportförderung
Mitgliederzahl	74 Firmen
Vorsitzender	Stefan W. Dircks, i. Fa. Terramar GmbH, Hamburg
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner Mitarbeiterinnen: Christina Claußen
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 25 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vhe@wga-hh.de http://www.vhe.info

VDC

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien- Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen (Drogen- und Chemikalienverein) e.V.

Verbandszweck	Wahrung und Förderung der fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsfirmen, die sich mit der Einfuhr, Ausfuhr, dem Transithandel und der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Rohstoffen, Nahrungsergänzungen, Zusatzstoffen, ätherischen Ölen und pflanzlichem Rohmaterial (Drogen) für die pharmazeutische Verwendung und Lebensmittelzwecke befassen.
Arbeitsschwerpunkte	Im Vordergrund stehen aufgrund der unterschiedlichen Produkte Themen aus verschiedenen Bereichen, z.B. „REACH“, gefahrstoffbezogene Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrguttransportregelungen, Wassergefährdungsklassen, Arzneimittelvorschriften, Arzneibuchregelungen, Anforderungen an pharmazeutische Wirkstoffe, Good Manufacturing Practice, Lebensmittelhygiene, Zusatzstoffregelungen, Rückstandshöchstwerte, Kontaminanten, Außenhandel mit überwachungsbedürftigen Grundstoffen, exportkontrollrechtliche Vorschriften und Fragen des Chemiewaffenübereinkommens.
Mitgliederzahl	121 Firmen
Vorsitzender	Philipp Titulski, i.Fa. Transo-Pharm Handels-GmbH, Siek
Geschäftsstelle	Geschäftsführer: RA Lutz Düşop Mitarbeiterin: Petra Schröder
Kontakt	Tel.: +49-40-23 60 16 13 Fax: +49-40-23 60 16 10/11 E-Mail: vdc@wga-hh.de http://www.v-d-c.org
Sonstiges	Der VDC ist Mitglied im BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde) sowie in der EHGA, einem europäischen Fachverband von Anbauunternehmen von Arzneidrogen. Der Verband unterhält gute Kontakte zu Kollegialverbänden des Chemiehandels. Über die Fachabteilung Ätherische Öle ist der VDC nationales Mitglied der EFEO. Der VDC verfügt über eigene Verbands-AGB und führt Schiedsgerichtsverfahren durch.

WKF **Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtee e.V.**

Verbandszweck

Dem Verband obliegt die Wahrung und Förderung der besonderen fachlichen Belange und Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sich mit der Einfuhr, Herstellung, Abpackung und/oder dem Inverkehrbringen von Kräuter- und Fruchteees in allen Darreichungsformen (teeähnliche Erzeugnisse) befassen, auf sachlichem sowie wirtschaftlichem Gebiet.

Arbeitsschwerpunkte

WKF befasst sich mit Fragen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelkunde sowie ernährungsphysiologischen Fragen im Hinblick auf Kräuter- und Fruchteees. Im Vordergrund stehen

- Fragen der Lebensmittelkennzeichnung,
- Zutaten und Inhaltsstoffe von Kräuter- und Fruchteees,
- Aromen und Extrakte,
- Rückstände und Kontaminanten,
- Anforderungen an Lebensmittel aus ökologischem Anbau,
- Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen,
- Lebensmittelhygiene

Mitgliederzahl

22 ordentliche Mitglieder und 14 Förderer

Vorsitzender

Dr. Adolf Kler, i. Fa. Martin Bauer GmbH & Co. KG, Vestenbergsgreuth

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin: Dr. Monika Beutgen
Referent der Geschäftsführung: Maximilian Wittig
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Cordelia Renk
Mitarbeiterin: Heike Orgaß-Hartmann; Christina Claußen

Kontakt

Tel.: +49-40-23 60 16 19
Fax: +49-40-23 60 16 10/11
E-Mail: wkf@wga-hh.de
<http://www.wkf.de>

Sonstiges

WKF ist Mitglied des europäischen Kräuterteeverbandes EHIA, des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), des Forschungskreises der Ernährungsindustrie e.V. (FEI) sowie des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht e.V., Bayreuth.

Geschäftsbericht 2013

ORGANISATION

Vorstand

Rudolf Tiemann

Vorsitzender

Schütz & Co. (GmbH & Co.) KG
Kattrepelsbrücke 1
20095 Hamburg

Andreas Traut

1. stellvertretender Vorsitzender

Peter von Kruse

2. stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister

J. Fr. Scheibler GmbH & Co. KG
Trostbrücke 4
20457 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Monika Beutgen
Rechtsanwältin

Hauptgeschäftsführerin

Lutz Düshop
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Geschäftsführer

Mitarbeiter/innen

Jörg Lüders Dipl.-Betriebswirt	Organisationsmanager
Cordelia Renk M.Sc. Ernährungs- Wissenschaften	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Maximilian Wittig Lebensmittelchemiker	Referent der Geschäftsführung
Christina Claußen	Assistenz
Christiane Hillesheim- Behrens	Assistenz
Heike Orgaß	Assistenz
Petra Schröder	Assistenz
Myriam Zimmermann	Assistenz

Geschäftsverteilung

Dr. Monika Beutgen

Rechtsanwältin

Deutscher Teeverband e.V. (TEE)

European Herbal Infusions Association (EHIA)

European Tea Committee (ETC)

Gesellschaft für Teewerbung mbH (GFTW)

Wirtschaftsvereinigung Kräuter- und Fruchtetee e.V. (WKF)

WGA Außenhandels Service GmbH
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Rodger Wegner)

Lutz Düshop

Rechtsanwalt

Association for International Promotion of Gums (AIPG)

Deutscher Kräuter- und Gewürzhändler-Verband e.V. (DKGV)

European Federation of Essential Oils (EFEO)

Fachhandelsverband Fasern, Federn, Haare
und deren Erzeugnisse e.V. (FFH)

Verein des Deutschen Einfuhrgroßhandels von Harz,
Terpentinöl und Lackrohstoffen e.V. (HTL)

Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-
Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen
(Drogen- und Chemikalienverein) e.V. (VDC)

Dr. Rodger Wegner
Diplom-Politologe

Verband der Ausfuhrbrauereien e. V. (VAB)

Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e. V. (Kakaoverein)

Verein Hamburger Exporteure e. V. (VHE)

WGA Außenhandels Service GmbH
(weiterer Geschäftsführer: Dr. Monika Beutgen)